

## **Beschluss der AfA-Landeskonferenz**

vom 21. Mai 2011 in Nürnberg  
Nürnberg



Leitantrag Solidarität statt Altersarmut

---

### **Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden**

Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist klar, dass nur die solidarische und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung eine stabile und verlässliche Altersvorsorge garantieren kann. Risiken durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft und in den realen Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nur in einer Solidarversicherung innerhalb und zwischen den Generationen abgedeckt werden. Die gesetzliche Rente ist unverzichtbar und wichtiger denn je.

Die sogenannte zweite und dritte Säule, also die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge, können die gesetzliche Rente bestenfalls ergänzen, erfüllen aber die Anforderungen eines modernen Sozialstaates an Armutsfestigkeit und Lebensstandardsicherung nicht im Ansatz. Damit entfällt aber auch jede Grundlage für ihre Förderung durch den Staat aus Steuergeldern.

### **Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente**

Versicherte, die in die gesetzliche Rentenversicherung langjährig Beiträge gezahlt haben, müssen im Alter und bei eintretender Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die es ermöglicht, den im Berufsleben erworbenen Lebensstandard aufrecht zu halten. Eine solche Rente muss nach langem Versicherungsleben ausreichen, sozialen Abstieg verhindern. Bis in die 1990er Jahre war dieses Nettorentenniveau ein implizites Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung, das gesellschaftlichen und politischen Erwartungen entsprach und in der Regel auch erreicht wurde.

Wir wollen das Ziel zu erreichen, dass die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung den Lebensstandard sichern sollten, ohne dass private Vorsorge zwingend notwendig wird. Dazu darf das heutige Rentenniveau nach Sozialversicherungsbeiträgen (Verhältnis zwischen Standardrente nach Abzug von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen zum durchschnittlichen Bruttolohn nach Abzug der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung) von 52,3 Prozent keinesfalls weiter absinken. Vielmehr ist anzustreben, es auf mindestens 56 Prozent anzuheben, also den vergleichbaren Wert der galt, bevor die Rentenpolitik das Ziel der Lebensstandardsicherung offiziell aufgegeben hat.

In die Berechnung der Rentensteigerungen sollen nur noch die Entwicklung der Bruttolöhne und die Beitragssätze zur Renten-, Kranken- Pflege- und Arbeitslosenversicherung eingehen. Willkürliche Komponenten wie der Nachhaltigkeitsfaktor und die Förderungsquoten für die Riester-Rente haben im Sinne eines nachvollziehbaren Prinzips der Generationengerechtigkeit nichts verloren und sind zu streichen.

## **Strukturelle Armutsfestigkeit der gesetzlichen Rente**

Die gesetzliche Rente muss wieder strukturell armutsfest werden. Wer ein Erwerbsleben lang aus einer Vollzeitbeschäftigung Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung geleistet hat, muss im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit eine Rente erhalten, die deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt. Dieses Niveau liegt derzeit für Alleinstehende bei bundesdurchschnittlich 660,- € monatlich. Bedürftigkeit im Alter oder bei Erwerbsminderung muss die Ausnahme bleiben.

Beide Ziele eines Alterssicherungssystems, die Lebensstandardsicherung und die strukturelle Armutsfestigkeit, können nur mit gründlichen strukturellen Reformen erreicht werden. Erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt (Instabilität von Familienmustern, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und wachsende soziale Ungerechtigkeit) verhindern heute für viele Versicherte, die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente über dem Grundsicherungsniveau zu erfüllen.

Mit den Rentenreformen des letzten Jahrzehnts hat der Gesetzgeber die Ziele Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit ausdrücklich zugunsten der Beitragsstabilität aufgegeben. Der damalige Anspruch, die entstandenen Lücken durch eine ergänzende kapitalgedeckte Zusatzvorsorge zu schließen, kann aber in der Praxis nicht immer eingelöst werden.

Es ist daher unter anderem erforderlich, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit, des Niedriglohnbezugs und bestimmter gesellschaftlich erwünschter und gesetzlich anerkannter Tätigkeiten (z. B. Pflege von Angehörigen, Freiwilligendienste) in der gesetzlichen Rentenversicherung besser berücksichtigt und aufgewertet werden. So ist es als Sofortmaßnahme erforderlich, die Rente nach Mindestentgeltpunkten zu entfristen.

## **Verbesserung der Renten bei Erwerbsminderung**

Erwerbsminderung ist ein wesentlicher Grund für Altersarmut, wenn Versicherte aus gesundheitlichen Gründen das Regelalter für eine Altersrente nicht erreichen können. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung ist für uns ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des solidarischen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die zusätzlich anzurechnenden Zeiten im Fall einer eintretenden Erwerbsunfähigkeit, die „Zurechnungszeit“, müssen ausgeweitet und schrittweise an die gesetzliche Regelaltersgrenze angepasst werden. Abschläge bei der Rentenfestsetzung müssen abgeschafft werden, da Erwerbsfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht. Bei der Bewertung, ob Erwerbsfähigkeit vorliegt, ist neben der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit auch die objektive Situation und Verweisbarkeit auf den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Ab einem bestimmten Alter muss ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente bestehen, wenn die in den letzten fünf Jahren verrichtete Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann.

## **Zugangsalter zur Rente und flexible Übergänge**

Das gesetzliche Zugangsalter zu einer abschlagfreien Rente darf nicht angehoben werden. Dies soll nicht ausschließen, dass Menschen auch nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch erwerbstätig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, so wie andere möglicherweise früher aus dem Erwerbsleben ausscheiden

müssen. Individuelle Unterschiede und sich verändernde Arbeitsmarktsituationen erfordern jedoch Sicherungsniveaus für alle gegen Armut und für den Lebensstandard – also eine Altersgrenze, ab der ein voller Rentenanspruch besteht. Starre Regelungen helfen hier nicht weiter. Auf absehbare Zeit fehlen alle Voraussetzungen für eine Anhebung dieser gesetzlichen Grenze.

Nur knapp ein Viertel der 60 bis 65jährigen arbeitet tatsächlich, weniger als zehn Prozent der heute 64jährigen gehen einer Beschäftigung nach. Gar nur rund 5 Prozent der Menschen zwischen 60 und 64 Jahren sind in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

Wir brauchen daher flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Dabei ist nicht nur die Politik, sondern sind auch die Tarifpartner gefordert. Altersveränderte Belegschaften und differenzierte Altersstrukturen müssen von allen betrieblichen Akteuren wahrgenommen werden. Der Teilrentenbezug und die „Teilrente ab 60“ sind weiter zu entwickeln, Arbeitgeber haben dadurch entstehende Abschläge auszugleichen.

### **Voraussetzungen für längere Lebensarbeitszeit**

Um die Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher zu erhöhen, bedarf es einer besseren schulischen Bildung und weiterer Reformen im Bildungssystem. Um dafür auch mehr gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen, müssen Zeiten der vollschulischen Ausbildung und der Berufsausbildung in der gesetzlichen Rentenversicherung voll berücksichtigt werden. Wir brauchen einen nahtlosen Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben, ohne Warteschleifen, Befristungen und Prekarität. Die heutige Praxis von nicht versicherten Praktika am Beginn des Berufslebens lehnen wir ab. Eine lebenslange Bildung und ständige Weiterqualifizierung sind eine wichtige Voraussetzung, ein Leben lang am Erwerbsleben teilzunehmen.

Die Arbeit muss weiter humanisiert werden. Dabei ist auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz besonders zu achten. Damit Menschen, die das wollen, auch länger arbeiten können, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das gegenwärtige Rentenzugangsalter auch tatsächlich erreicht werden kann.

Seitens der Arbeitgeber sind erhebliche Anstrengungen nötig, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschäftigen. Gesetzliche Regelungen zu Quoten und ggf. Sanktionen sind zu prüfen. Die Betriebe und Verwaltungen sind aufgefordert, für ihren Bereich Strategien zu entwickeln, wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger mit „guter Arbeit“ beschäftigt werden können. Betriebs- und Personalräte sollten dazu ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht erhalten, etwa hinsichtlich Gesundheitsschutz, Humanisierung, Qualifizierung und Arbeitszeiten.

### **Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung**

Die Arbeitswelt hat eine gewaltige Erosion erlebt. Erwerbsbiographien sind häufiger unterbrochen und weisen Lücken auf. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit geringer Entlohnung nehmen deutlich zu. Die Ausweitung der Leih- und Zeitarbeit, Mini- und Midijobs führen dazu, dass immer weniger Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen (können). Die Aushebelung vieler Tarifsysteme und ein fehlender Mindestlohn, haben die Ausweitung des Niedriglohnssektors begünstigt. Gleichzeitig wächst die soziale Ungleichheit zwischen den einkommensstarken und einkommensschwachen Bevölkerungsteilen kontinuierlich. Noch immer bekommen Frauen erheblich weniger als Männer im gleichen Beruf, sie haben auch mehr Brüche in ihrer Erwerbsbiographie und üben mehr Teilzeitbeschäftigungen aus. Immer mehr Menschen bringen nicht mehr die not-

wendigen Voraussetzungen mit, genug in die bestehende Rentenversicherung einzuzahlen, um ihren Lebensstandard im Alter zu halten. Gleichzeitig fehlt es unserer Volkswirtschaft als Ganzes nicht an den finanziellen Grundlagen für mehr soziale Sicherheit. Was fehlt, sind wirksame und gerechte Finanzierungsmechanismen.

Auch für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf deutliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der Befristung von Arbeitsverhältnissen und der Eingrenzung von Minijobs und anderen prekären Arbeitsformen zu legen. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig werden. Die Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu bekämpfen. Wir streben die Anhebung der Grundlohnsumme und der Lohnquote durch gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse und wirksame Anti-Lohndumping-Maßnahmen an. Dies schließt das Vergaberecht und die Regelungen für Werkverträge und Praktika ein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob Arbeitgeber mit überdurchschnittlichen gesundheitlich bedingten Frühverrentungsquoten zu einem zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag herangezogen werden.

Die heute für die Subventionierung privater Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel müssen in die gesetzliche Rentenversicherung umgeleitet werden. Dabei gilt ein Vertrauensschutz für bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss ist so zu erhöhen, dass wirklich alle versicherungsfremden Leistungen von allen Steuerzahlern finanziert werden. Zur Refinanzierung von z. B. der Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten gehört auch eine gerechtere Besteuerung insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und hohem Vermögen.

### **Ziel Erwerbstätigenversicherung**

Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut werden. Das heutige Alterssicherungssystem und seine Trennung in Berufsstände ist völlig überholt und behandelt gleiche soziale Tatbestände je nach Gruppenzugehörigkeit (Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte, Rechtsanwälte, Ärzte, etc.) ungleich. Gerecht und zukunftssicher ist nur ein solidarisches Rentensystem, dem alle Erwerbstätigen angehören und das von allen gemeinsam finanziert wird. Eine Erwerbstätigenversicherung wäre im Vergleich zum heutigen System deutlich stabiler und zugleich unabhängig von strukturellen Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit. Dazu wird eine Stichtagsregelung erforderlich, die Vertrauensschutz für bestehende Regelungen garantiert. Der vollständige Umbau des Systems ist somit ein jahrelanger Prozess, der jedoch gerade deshalb unverzüglich eingeleitet werden muss. An der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir fest.

Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze und die Beitragsbemessungsgrenze sind abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen setzen wir uns für eine verfassungskonforme Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also eine geringere Bewertung von Entgeltpunkten ab einer bestimmten Höhe.